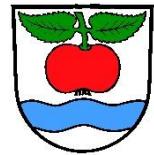


**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes  
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Epfenbach  
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**



**- Kostenersatzverzeichnis -**

**1. Personalkosten**

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	20,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	20,00 Euro

**2. Fahrzeuge**

**a) genormte Fahrzeuge**

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Diese lauten wie folgt:

- Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 Euro,
- Kommandowagen	39,00 Euro
- Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 Euro
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

**3. Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.